

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

„Finanzamt 2010“ DSTG beim Finanzsenator



Bernd Raue, stv. Landesvorsitzender, Dr. Ulrich Nußbaum, Finanzsenator, Detlef Dames, Landesvorsitzender, Wilhelm Hennig, SenFin-Abteilungsleiter III

Am 9. Juli 2009 trafen Vertreter der DSTG Berlin zu einem ersten Meinungsaustausch mit dem neuen Finanzsenator Dr. Ulrich Nußbaum zusammen. Im Mittelpunkt stand dabei die Umsetzung des Strukturmodells Finanzamt 2010. Die DSTG-Landesleitung wurde durch den Landesvorsitzenden Detlef Dames sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden Mario Moeller und Bernd Raue repräsentiert.

Detlef Dames überbrachte Dr. Nußbaum die besten Wünsche der DSTG Berlin zu seiner Ernennung als Berliner Finanzsenator. Gleichzeitig brachte er die Hoffnung zum Ausdruck, dass sich durch den Wechsel die Kommunikation zwischen der Spitze der Senatsverwaltung

für Finanzen und den Beschäftigten in den Finanzämtern bzw. deren Interessenvertretern verbessere.

>>> Seite 26

INHALTSVERZEICHNIS

Finanzamt 2010 DSTG beim Finanzsenator	25
Dr. Ulrich Nußbaum - Lebenslauf	26
Impressum	26
Stellungnahme der DSTG zur Einführung der Stufe 6 des FA 2010	27
DSTG-Service: „Beihilfe“	32

Finanzamt 2010 DSTG beim Finanzsenator

Seite 25 >>>

Nach dieser Einleitung und einer kurzen Vorstellung der Teilnehmer ging es dann auch direkt um das brennendste Thema in den Berliner Finanzämtern: die bis Ende nächsten Jahres geplante Umsetzung des Organisationsmodells Finanzamt 2010. Dabei strichen die DSTG-Vertreter die bundesweite Einmaligkeit dieses Projekts heraus und stellten insbesondere die Unterschiede zu dem gleichnamigen Bremer Modell (Schaf-

fung eines zentralen Erhebungs- und mehrerer reiner Festsetzungsfinanzämter) dar. Anschließend erläuterten sie die bei der Umstrukturierung auftretenden Probleme, die zur Ablehnung der „Stufe 6“ des Finanzamts 2010 durch die DSTG Berlin führen (vgl. die nachfolgend abgedruckte Stellungnahme hierzu). Durch intensives Nachfragen brachte Dr. Nußbaum sein Interesse an dem Thema klar zum Ausdruck. Ihm wurde durch die DSTG auch verdeutlicht,

dass zum Erhalt bzw. zur Steigerung der Motivation der Beschäftigten eine Ruhephase nach ständigen Veränderungsprozessen (z. B. Schaffung Sachgebiete Festsetzung und Erhebung, EOSS) notwendig wäre. Zum Abschluss des in sehr offener und konstruktiver Weise geführten Gesprächs brachte der Finanzsenator zum Ausdruck, dass er sich weiter mit dem Finanzamt 2010 befassen und dieses Thema in einem weiteren Gespräch mit der DSTG Berlin erörtern wird.

Dr. Ulrich Nußbaum Lebenslauf

Dr. Ulrich Nußbaum,

geboren am 10. April 1957 in Trassem,
verheiratet seit 1983, zwei Kinder

Beruflicher Werdegang

- 1976 Abitur an der Internatsschule St. Bernhard in Willich
- 1976 – 1982 Studium der Rechts- und Politikwissenschaften an den Universitäten Saarbrücken, Genf, Straßburg u. London
- 1984 Promotion zum Dr. jur. über Rohstoffgewinnung in der Antarktis mit dem Abschluss „summa cum laude“
- 1985 Zweites juristisches Staatsexamen in Saarbrücken
- 1985 Persönlicher Referent des Geschäftsführers der Firma Flamingo-Fisch GmbH & Co. KG in Bremerhaven, im Anschluss Übernahme diverser Führungspositionen in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Handel
- seit 1998 Geschäftsführender Gesellschafter der SLH Sea Life Harvesting Gruppe
- 1996 – 2003 Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer, Bremerhaven
- 2003 – 2007 Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
- seit 2007 Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer, Bremerhaven
- 2009 Senator für Finanzen in Berlin seit dem 1. Mai 2009

Weitere Tätigkeitsfelder

- seit 1989 Rechtsanwalt
- seit 1993 Mitglied im Rundfunkrat Radio Bremen (mit zeitlichen Unterbrechungen)

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Frank Schröder
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.
© 2009 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung mit Quellenangabe.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesleitung

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Kontoverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askanierring 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 u. 030 3752832 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 57. Jahrgang Ausgabe Nr. 5/2009

Stellungnahme der DSTG zur Einführung der Stufe 6 des FA 2010

Nach Prüfung der gewünschten Effekte der Verwaltung, der auftretenden strukturellen und sachlichen Probleme kommt die DSTG zu 7 Ablehnungsgründe für die Einführung der Stufe 6 des FA 2010, die im Folgenden auch ausführlich erläutert werden:

1. Informationsdefizite zwischen der festsetzenden und der Vollstreckungsstelle lassen sich auch schon mit der Stufe 4 zu FA 2010 wegen der räumlichen Nähe beider Abteilungen beseitigen (vgl. Rechnungshofbericht vom 27.01.2004).
2. Eine ganzheitliche Bearbeitung ist in der Vergangenheit weder von den Steuerbürgern noch von den Steuerberatern gefordert worden. Vielmehr hat sich in der Vergangenheit die Anwendung von Spezialwissen im Festsetzungsbereich einerseits und im Erhebungsbereich andererseits bewährt. Nicht umsonst sieht auch die Abgabenordnung zwischen diesen beiden Bereichen eine strikte Trennung vor.
3. Die komplizierte Steuergesetzgebung macht es unmöglich, aus beiden Wissensbereichen das Spezialwissen in einer handelnden Person zu bündeln. Bei der Zusammenführung zu einer Einheit wäre notgedrungen der Verlust von Spezialwissen in Kauf zu nehmen - und damit sind Verluste bei den Steuereinnahmen vorprogrammiert.
4. Selbst wenn die DSTG ihre Vorbehalte (vgl. Punkt 3) ignorieren und dem Gedankenansatz der Senatsverwaltung für Finanzen folgen würde, so wäre wie dargelegt die Fortbildung des vorhandenen Personals aus Zeitmangel nicht möglich. Die Neuzuführung von Personal, das angeblich nach der Laufbahnprüfung „alles kann“ wäre angesichts des kleinen Einstellungskorridors auch nicht die von der Verwaltung gewünschte Lösung.
5. Schon jetzt und erst recht im Kalenderjahr 2010 ist nicht mehr ausreichend Personal im mittleren Dienst vorhanden, um das FA 2010 in der geplanten Struktur umzusetzen.
6. Der hohe Anteil von Arbeitnehmern führt entweder zu einer Umverteilung der Arbeitsbelastung auf die Beamten oder aber zu Höhergruppierungsansprüchen bei den Arbeitnehmern.
7. Aus Gründen der Beachtung rechtsstaatlicher Gesichtspunkte und der Verfahrenssicherheit ist die Stufe 6 nicht umzusetzen.

Gewünschte Effekte der Verwaltung (in Fettdruck):

- *Sichtweise der Verwaltung:* Als Hauptargument für die Einführung bzw. die Umsetzung der Stufe 6 zum FA 2010 (Zusammenlegung zum Festsetzungs/Erhebungsplatz) wurden die immer wieder vom Rechnungshof festgestellten **Informationsdefizite zwischen der Veranlagungsstelle und der Vollstreckungsstelle** herangezogen.

Gegenargumente der DSTG: Aber mit Bericht vom 27. Januar 2004 über die Ergebnisse der Untersuchung zu dem Pilotverfahren „Ganzheitliche Fallbearbeitung“ hat der Rechnungshof festgestellt, dass diese Defizite schon durch die räumliche Nähe zwischen den Sachgebieten – also schon bei der Stufe 4 (Sachgebiete nur in räumlicher Nähe ohne gegenseitige Vertretung) – entscheidend verbessert würden (vgl. 6.4 des Rechnungshofsberichts).

- *Sichtweise der Verwaltung:* **Optimale Kundenorientierung** bei Stufe 6.

Gegenargumente der DSTG: Die Kundenorientierung findet ihr Optimum in der Tatsache, dass der Steuerbürger in räumlicher Nähe auf ausgemachte Fachleute und Spezialisten für seine Anliegen trifft und nicht auf Kolleginnen und Kollegen, die von allem ein „gefährliches Halbwissen“ besitzen.

- *Sichtweise der Verwaltung:* Im Zusammenhang mit der „optimalen Kundenorientierung“ ist der Arbeitsansatz der Verwaltung zu beleuchten, der eine **Ganzheitlichkeit in der Verantwortung** in einem Team, nicht aber in der Bearbeitung fordert.

Gegenargumente der DSTG: Es handelt sich bei diesem Arbeitsansatz um eine Mogelpackung. Es wird den Beschäftigten hiermit suggeriert, dass jeder für einen nicht näher definierten Zeitraum weiter in seinen alten Zuständigkeiten der Stufe 4 verbleiben kann. Gleichzeitig wird in der Zieldefinition davon gesprochen, dass „Zug um Zug eine Erweiterung der Kenntnisse und die Einarbeitung in weitere Aufgabenbereiche erfolgen wird“. Ein Prozess im Übrigen, der durch Schulungsangebote und individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützt werden soll. Entlarvend ist aber der letztendlich gewünschte Ziel-

>>> Seite 28

Stellungnahme der DSTG zur Einführung der Stufe 6 des FA 2010

Seite 27 >>>

ansatz, dass mit der Stufe 6 Ausfallzeiten besser kompensierbar seien. Das setzt aber die Ganzheitlichkeit in der Bearbeitung voraus. Die Kompensierbarkeit von Ausfallzeiten zwischen Festsetzern auf der einen und Erhebem auf der anderen Seite gelingt auch bei Stufe 4.

Sichtweise der Verwaltung: **Umfangreiche Entwicklungsperspektiven für alle Beschäftigten** (niemand wird ausgeschlossen).

Gegenargumente der DSTG: Dass die Ganzheitlichkeit in der Bearbeitung nicht sofort umgesetzt werden soll, resultiert nicht aus der Erkenntnis der Verwaltungsspitze, dass diese Forderung nur mit erheblichen Qualitätsverlusten erfüllbar wäre. Eine derartige Erkenntnis existiert nicht oder wird geleugnet. Diese „vorsichtige“ Herangehensweise ist lediglich der Tatsache geschuldet, die Beschäftigten „nicht unnötig verschrecken zu wollen“. Letztendlich werden die Beschäftigten jedoch hintergangen, da von der Verwaltung in absehbarer Zeit eine Ganzheitlichkeit in der Bearbeitung gewünscht und erwartet wird. Den meisten Beschäftigten ist dennoch die Absicht klar und führt bei ihnen schon zu einer erheblichen Demotivation.

Die Hoffnung der Verwaltung, hierbei einen schleichenden Prozess der Wissenserweiterung in Gang setzen zu können, hält die DSTG für nicht realistisch.

Schon die hohen Arbeitsbelastungen durch die ständig größer werdende Kompliziertheit der Steuergesetzgebung und des massiven Stellenabbaus stellen die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten auf eine harte Probe. Sie lassen freie zeitliche Kapazitäten zur Einarbeitung von Kollegen in das eigene Wissensgebiet und aktives Lernen von Kollegen aus anderen

>>> Seite 28

Anzeige

„psd...weiterragen!“

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Ihre Bank
in Berlin



Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor mehr als 135 Jahren gegründet, hat sie heute über 82.000 zufriedene Kunden.

Beste Konditionen – und fair

Unsere Mitglieder und Kunden fördern wir mit bestmöglichen Konditionen, individuellem Service und persönlicher Beratung. Und: Unsere guten Konditionen gelten für alle! Wo andere mit Lockangeboten versuchen, „frisches“ Geld ins Haus zu holen, bieten wir allen unseren Kunden gleich gute Bedingungen.

Unsere guten Leistungen sind dauerhaft: So wurde unser

PSD GiroDirekt –

das Gehaltskonto, das mitverdient.

Zinsen ab dem ersten Cent, kostenlose Kontoführung mit BankCard und PSD MasterCard.

An über 18.200 Geldautomaten kostenlose Bargeldverfügungen. Und dazu der äußerst günstige PSD DispoKredit.



PSD GiroDirekt 2007 im 3. Jahr in Folge einer der Testsieger der Stiftung

Warentest. Auch unsere Angebote für Geldanlagen und Kredite finden Sie in Produktvergleichen oft an der Spitze.

Wir beraten persönlich

Wir sind für Sie per Telefon erreichbar – an sieben Tagen in der Woche. Auch online, per Fax oder Post und in unserem Beratungszentrum stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Finanzberater auch gern zu Haus. Mit 14 weiteren selbstständigen PSD Banken gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

Weitere Informationen und tagesaktuelle Konditionen erhalten Sie unter www.psd-berlin-brandenburg.de

Oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:
Telefon (030) 850 82-550

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
Handjerystraße 34-36
12159 Berlin (Friedenau)

M48, M85, 186, 246
U9 Friedrich-Wilhelm-Platz
S1 Friedenau

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



Stellungnahme der DSTG zur Einführung der Stufe 6 des FA 2010

Seite 28 >>>

Wissensgebieten nicht zu. In seinem eigenen Sachbereich dem eigenen Qualitätsanspruch und der Forderung des Dienstherrn nach Aufrechterhaltung und Erweiterung des Wissensstandes zu genügen, überschreitet in den meisten Fällen schon die zeitlichen Kapazitäten für die erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen. Mehr geht nicht.

Des Weiteren mutet es merkwürdig an, wenn von Verwaltungsvertretern jovial eingeräumt wird, die Zielsetzung der ganzheitlichen Bearbeitung mit dem jetzigen Personal schwerlich erreichen zu können, da „jeder seinem Bereich so überaus stark verhaftet sei“.

Als Lösung aber dann darauf hinzuweisen, dass jeder eingestellte Anwärter nach bestandener Laufbahnprüfung ja diese Voraussetzung erfüllen würde, kommt einer Verhöhnung gleich. Die Frage muss hier dann schon erlaubt sein, ob die Verwaltung bei dieser Argumentation und dem in der Realität niedrigen Einstellungskorridor nicht eher von einem Strukturmodell FA 2080 reden müsste.

Strukturelle Probleme aus der Sicht der DSTG

Die Personalstruktur im Festsetzungs- und Erhebungsplatz (Stufe 6 FA 2010) soll nach Auffassung der Verwaltung aus 2 Sachbearbeitern des gehobenen und 4 Mitarbeitern des mittleren Dienstes bestehen.

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Für sich allein betrachtet wirkt diese Zusammensetzung kein Problem auf. Diese Struktur, die bis zum Jahr 2010 umgesetzt werden soll, ist aber im Kontext mit einer anderen Personalmaßnahme der Senatsverwaltung zu sehen, die ebenfalls bis zum Kalenderjahr 2010 umgesetzt sein soll: Das bisherige prozentuale Verhältnis in den Finanzämtern vom mittleren Dienst von 55% zum gehobenen Dienst von 45% soll umgekehrt werden.

Es lässt sich unschwer erkennen, dass rein rechnerisch beide Modelle nicht nebeneinander gefahren werden können. Hinweise von der DSTG, den örtlichen Personalräten, des Gesamtpersonalrats und der Mehrzahl der Vorsteher/innen, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt die personellen Vorstellungen der Senatsverwaltung für Finanzen mit den Gegebenheiten in den Finanzämtern nicht in Einklang zu bringen sind, führten bei der Senatsverwaltung zu keinerlei Einsicht.

Es ist in Berlin auch nicht außer acht zu lassen, dass – anders als in allen anderen Bundesländern – der prozentuale Anteil von Arbeitnehmern in den Finanzämtern sehr hoch ist (derzeit rund 20-25%). Der universellen Einsetzbarkeit dieser Beschäftigtengruppe sind nach BAT und der der jeweiligen Vergütungsgruppe zugrunde liegenden BAK (Beschreibung des Arbeitskreises) natürliche Grenzen gesetzt. Hinweise von Personalräten, Gewerkschaften und Vorsteher/innen, dass vermehrt Höhergruppierungsansprüche entstehen, wurden bislang von der Senatsverwaltung ignoriert bzw. in Abrede gestellt.

Rechtliche Probleme aus der Sicht der DSTG

Die Zusammenlegung von SG Festsetzung und SG Erhebung verstößt aus der Sicht der DSTG gegen vorrangige rechtsstaatliche Gesichtspunkte und unterläuft die gewünschte Verfahrenssicherheit.

Nicht zuletzt auf Initiative des Rechnungshofs ist in § 77 der Landeshaushaltsordnung der Hinweis aufgenommen worden, dass - aus Gründen der Verfahrenssicherheit - die festsetzende und erhebende Stelle nicht in einer Zuständigkeit sein darf.

Der Rechnungshof hat in seinem Prüfungsbericht vom 27.04.2004 bei der Prüfung der Stufe 6 zum FA 2010 (Anmerkung: Im Bericht ist die noch alte Begrifflichkeit des Kombi-Sachgebiets erwähnt; inhaltlich besteht jedoch kein Unterschied zum jetzigen Begriff der Stufe 6 des FA 2010) hierzu noch einmal ausführlich Stellung genommen. So führt er unter 8.1 seines Berichts wie folgt aus:

>>> Seite 31

Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettoeinzüge

7,99 % p. a.²⁾

1) Bei entsprechender Bonität
2) Kondition freibleibend
3) Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteinzug)

0, Euro

Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit unserer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank unserer langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir auch heute bevorzugter Partner von Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.000 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard ServiceNetzes.

+ Abruf-Dispokredit^{1) 3)}

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettoeinzüge, Mindestrahmen 5.000,- Euro

+ 0,- Euro Depot³⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Jetzt informieren:

Maike Hanke, Kundenberaterin Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail maike.hanke@bbbank.de
www.bezuegekonto.de

+ 30,- Euro Startguthaben über das

dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Stellungnahme der DSTG zur Einführung der Stufe 6 des FA 2010

Seite 29 >>>

„Innerhalb des Finanzamts sind die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde den Vollstreckungsstellen übertragen, die als besondere, von der Finanzkasse und den festsetzenden Stellen getrennte Stelle eingerichtet sind. Hierdurch soll auch möglichen Unregelmäßigkeiten begegnet werden, die sich ergeben könnten, wenn die genannten Funktionen innerhalb der Finanzämter von ein und derselben Stelle ausgeübt werden könnten. Die organisatorische Trennung dient damit letztlich rechtsstaatlichen Gesichtspunkten. Im FA 2010 ist dagegen nicht auszuschließen, dass diese Funktionen sogar von ein und derselben Dienstkraft ausgeübt werden.“

Weiterhin weist der Rechnungshof im gleichen Bericht unter 8.2 auf die Probleme hinsichtlich der Einhaltung der Verfahrenssicherheit hin. So gibt er Folgendes zu bedenken: „Die Steuerverwaltung hat in den vergangenen zehn Jahren dem Rechnungshof über sieben Manipulationsfälle, die im Festsetzungsbereich aufgedeckt wurden, berichtet. Dies deutet darauf hin, dass Betrugsmöglichkeiten in der festsetzenden Stelle erheblich höher sind als beispielsweise im Vollstreckungsdienst, zu dem die Steuerverwaltung keinen Manipulationsfall aufgedeckt hat. Wenn aber im FA 2010 neben den Dienstkräften des Festsetzungsbereichs auch noch die Dienstkräfte des Vollstreckungsdienstes im Rahmen der besonders betrugsanfälligen Steuerfestsetzung tätig werden, erhöht sich die Gefahr der Manipulationen beträchtlich. Daher steht aus Sicht des Rechnungshofs zu befürchten, dass die flächendeckende Einführung der Stufe 6 dem Wunsch, die Zahl der Manipulationsfälle zu minimieren, entgegensteht. Hingegen würde bei einem Nebeneinander der Sachgebiete „Festsetzung“ und „Erhebung“ hinsichtlich des möglichen Täterkreises der Status Quo beibehalten werden. Die Oberfinanzdirektion (Anmerkung: Damals noch existent und zuständig) sollte daher in ihr angekündigtes Konzept zur Verkürzung der Zeit bis zur Aufdeckung von Manipulationsfällen diese Problematik mit einbeziehen.“

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Den Ausführungen des Rechnungshofes ist aus der Sicht der DSTG nichts hinzuzufügen.

Steuerliche Auswirkung

Die Abkehr von der Verbranchung hin zur Alphabetisierung in den 90er Jahren hat schon zu einer Vernichtung von branchentypischem Fachwissen geführt. Schon seinerzeit waren Steuermindereinnahmen die Folge, deren Ausmaß niemand seitens der Verwaltung bereit war zu erforschen.

Die Vernichtung von Fachwissen bei der Stufe 6 zu FA 2010 hätte eine ähnliche Qualität und wäre ebenfalls in der Folge mit erheblichen Steuereinnahmeverlusten verbunden. Wie sagte schon eine Führungskraft: „Bei der Umsetzung der Stufe 6 üben wir uns im planmäßigen Vergessen von Fachwissen und sind auf dem besten Weg zu Universaldilettanten“.

Interesse der Beschäftigten

Die Beschäftigten in der Steuerverwaltung sowohl im Sachgebiet Festsetzung als auch im Sachgebiet Erhebung überzeugten in der Vergangenheit mit ihrem hohen Maß an Fachkompetenz und der Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Handeln.

Bislang gehen die Beschäftigten hochmotiviert ihren Tätigkeiten nach und wollen im Auftrag des Fiskus ihr Fachwissen auch anwenden und gute Arbeitsergebnisse erzielen. Bekennendes Ziel – und auch von den Beschäftigten so verinnerlicht – ist das volle Ausschöpfen der vorhandenen Steuerquellen, um einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten.

Die Umsetzung der Stufe 6 zum FA 2010 würde ihnen jedoch die Illusion rauben, dass dieses überhaupt in der Zukunft noch erwünscht ist.

Es sollte daher - so die Forderung der DSTG - alles unterlassen werden, die leistungsbereiten Beschäftigten in den Finanzämtern zu demotivieren.

DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Serviceleistungen der DSTG

„Informationen, Beratung und Rechtsschutz zum Thema „Beihilfe“

Informationen und Beratung und Rechtsschutz zum Thema „Beihilfe“ erhalten DSTG-Mitglieder beim DSTG-Landesverband Berlin. Interessierte Mitglieder erhalten Auskunft beim DSTG-Landesverband Berlin unter der Telefonnummer: 030 21473040.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausgefüllt bitte an die DSTG-Berlin senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32**

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - LV Berlin - mit Wirkung vom 2009.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Telefon dienstl.:

Besoldungsgruppe: A Vergütungsgruppe: BAT/-O teilzeitbeschäftigt: % seit:

Steueranwärter/in seit: Finanzanwärter/in seit:

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m)

Bankleitzahl: Kontonummer:

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

....., den

(Unterschrift)